Gemeinde Wangerland

Sitzungsvorlage	angelegt: 18.06.2015	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Schmidt-Fehr	22.06.2015	III-637-2015

Behandlung im:	am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung	**15.09.2015**	**öffentlich**
Verwaltungsausschuss	**21.09.2015**	**nicht öffentlich**

Bezeichnung:

Antrag des Hans-Gerd Eilers auf Aufstellung einer Bauleitplanung für ein Ferienhausgebiet in Schillig

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen? ☐ **ja** ☒ **nein**

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) **ggf. unterteilt nach Jahren**	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung? ☐ **ja** ☒ **nein**

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung: ☐ **ja** ☐ **nein**

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich: ☐ **ja** ☐ **nein**

Sonstige Anmerkungen:

Der Antragsteller Herr Hans-Gerd Eilers beabsichtigt in Schillig westlich der Jadestraße ein Ferienhausgebiet mit einer eingeschossigen Bebauung zu errichten. Die Flächengröße des Plangebietes beträgt ca. 1,2 ha. Die entsprechenden Antragsunterlagen sind der Vorlage beigefügt.

Nach Auskunft des Landkreises Friesland – Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - ist der betroffene Planbereich derzeit als Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) einzustufen. Folglich ist, um die planungsrechtlichen Vorraussetzungen für das o. g. Vorhaben zu schaffen, ein zweistufiges Bauleitplanverfahren bestehend aus frühzeitiger Öffentlichkeits- und TöB-Beteiligung und formaler öffentlicher Auslegung i. V. m. TöB-Beteiligung notwendig. Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der beiliegenden Planskizze. Als Art der Nutzung soll zukünftig ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Ferienwohnen festgesetzt werden.

Die Kosten für die Bauleitplanung, Verfahrenskosten, erforderliche Kompensationsmaßnahmen etc. sind vom Antragsteller zu tragen. Hierzu ist mit dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/18 „Schillig - Sondergebiet Ferienwohnen“ zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/18 „Schillig - Sondergebiet Ferienwohnen“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Planskizze. Hinsichtlich der Kosten für das Bauleitplanverfahren, der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen etc. ist mit dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Der Antragsteller hat in Abstimmung mit der Gemeinde ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Planunterlagen usw. zu seinen Lasten zu beauftragen.

Anlagen:

Antragsunterlagen
Geltungsbereich